



# DEUTSCHER FISCHEREI-VERBAND E.V.

Union der Berufs- und Angelfischer  
Venusberg 36 - 20459 Hamburg  
Telefon: 040 31 48 84 Fax: 040 319 44 49  
[info@deutscher-fischerei-verband.de](mailto:info@deutscher-fischerei-verband.de)

Datum: 13.12.2022/cu

## P R E S S E M I T T E I L U N G

### **Ministerrat verabschiedet Fangmöglichkeiten für 2023**

In der vergangenen Nacht haben sich die EU-Fischereiministerinnen und -minister in Brüssel auf die zulässigen Gesamtfangmengen für 2023 in Nordsee und Nordostatlantik sowie weiteren Gewässern geeinigt.

Die Gespräche über die bilateralen Konsultationen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sowie zwischen der EU und Norwegen über die gemeinsam bewirtschafteten Fischbestände sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb einigten sich die Minister bei diesen Beständen aus formalen Gründen auf vorläufige Fangmengen für die ersten drei Monate des Jahres 2023. Diese gelten bis zu einer endgültigen Einigung. Die vorläufigen Fangmengen beinhalten eine vorübergehende Fortschreibung der bestehenden Fangmöglichkeiten für die ersten drei Monate mit einem Verhältnis von 25 % zu den TAC dieses Jahres, um das erste Quartal 2023 abzudecken. Bei einigen Fischereien, bei denen der Fischfang hauptsächlich in der ersten Jahreshälfte stattfindet, wurde diese Saisonabhängigkeit berücksichtigt.

Beim Europäischen Aal hatte die EU-Kommission eine Verlängerung der Schonzeit auf sechs Monaten vorgeschlagen. Deutschland hatte sich nach eigenen Aussagen bei den Verhandlungen in Brüssel für diese Verlängerung ausgesprochen, obwohl sich bei einer Beratung im Vorfeld alle anwesenden Bundesländer für die Beibehaltung der dreimonatigen Schonzeit ausgesprochen hatten.

Der Präsident des Deutschen Fischerei-Verbandes, Dr. Gero Hocker, sagte dazu:

*„Auch wenn es über die für die deutsche Fischerei wichtigsten Bestände noch keine endgültige Einigung gibt, da diese gemeinsam mit Norwegen oder den Vereinigten Königreich genutzt werden, ist es wichtig, dass durch diesen Beschluss die Fischerei zu Jahresbeginn erstmal eine Planungssicherheit hat.“*

*Beim Aal verstehe ich die Haltung des BMEL nicht. In einer Anhörung hatten sich alle anwesenden Bundesländer gegen die sechsmonatige Schonzeit ausgesprochen. Die Bundesländer sind es, die zusammen mit den Fischern und Anglern in den letzten 12 Jahren vieles für den Aalschutz bewegt haben. Die jetzt beschlossene sechsmonatige Schonzeit gefährdet diese Bemühungen und schafft rechtliche Unsicherheit, weil sie die Durchführung der EU-Aalverordnung unmöglich machen könnte.“*

In vorangegangenen trilateralen Verhandlungen der EU mit dem Vereinigten Königreich und Norwegen wurde eine prinzipielle Einigung über die Gesamtfangmengen für einige Bestände erzielt, die für die deutsche Fischerei besonders wichtig sind. Hierzu zählen u. a. die Nordseebestände von Hering, Kabeljau oder Seelachs. Diese Einigung kann voraussichtlich Anfang 2023 dann auch formal umgesetzt werden.

Für den Nordseehering sinkt die zulässige Gesamtfangmenge leicht, für die Bestände von Kabeljau, Seelachs und Schellfisch gibt es hingegen deutliche Erhöhungen. Zuletzt hatte der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) seine Empfehlung für den Kabeljau in der Nordsee noch einmal deutlich nach oben korrigiert.

Das erzielte Verhandlungsergebnis wird von der deutschen Fischerei als positiv bewertet. Die drei Verhandlungsparteien haben sich an die wissenschaftlichen Empfehlungen gehalten und mit den nun vereinbarten Fangmengen wird langfristig eine nachhaltige Fischerei in der Nordsee gesichert.

Kontakt: Claus Ubl 0176 – 832 10 604